

Gebührenordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein

1. Allgemeines

Nach § 1 Abs. 1 i. V. m. §§ 23 bis 27 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (VwKostG SH) vom 17. Januar 1974 (GVOBl. S. 37), zuletzt § 1 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Januar 2012 (GVOBl. S. 89, 95) erhebt das Landesarchiv Schleswig-Holstein gemäß dieser Gebührenordnung Gebühren für die von ihm erbrachten Leistungen, für die Benutzung seiner Einrichtungen sowie für die Einräumung von Nutzungsrechten.

Das Landesarchiv kann eine Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen.

2. Gebührenfreie Leistungen

- 2.1 Benutzung des Lesesaals mit seinen technischen Einrichtungen zur Einsichtnahme in Findmittel, Archivalien, Bücher und Mikrofilme des Landesarchivs, soweit diese Entgeltordnung nichts anderes bestimmt.
- 2.2 Schriftliche und mündliche Auskünfte ohne besonderen Rechercheaufwand
- 2.3 Auskünfte amtlicher Art sowie an Privatpersonen in versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

3. Bearbeitung von Anfragen und gutachterliche Stellungnahmen

- 3.1 Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archivgut, je angefangene halbe Stunde 30,00 €
- 3.2 Gutachterliche Stellungnahmen, je angefangene halbe Stunde 30,00 €

4. Reprografische Leistungen

- 4.1 Anfertigung von Fotokopien; Mindestberechnung 5,00 €
 - 4.1.1 je Kopie bis DIN-A4-Format 0,50 €
 - 4.1.2 je Kopie im DIN-A3-Format 0,90 €
 - 4.1.3 vom Reader-Printer in Eigenleistung des Benutzers 0,30 €
- 4.2 Anfertigung von schwarz/weiß Mikrofilmaufnahmen bis zu einem Doppel-Folio-Format der Vorlage; Mindestberechnung 5,00 €
 - 4.2.1 je Aufnahme (bis 2 Vorlagenseiten) 0,50 €
- 4.3 Anfertigung von digitalen Reproduktionen
Überformate, Urkunden, fotografische Negative, Positive und Abzüge sind vom Graustufen-Scan ausgenommen. Eine Aufnahme im Farbmodus ist möglich.
 - 4.3.1 Brennvorgang je CD/DVD 10,00 €
 - 4.3.2 Anfertigung von Graustufen-Digitalisaten, 300 dpi, jpg-Format von Vorlagen bis DIN A3, je Aufnahme 0,50 €
 - 4.3.3 Anfertigung von Farbdigitalisaten
 - 4.3.3.1 je Aufnahme im jpg-Format (geeignet für Internet-Darstellung) 8,00 €
 - 4.3.3.2 je Aufnahme im tif-Format (Druckvorlagenqualität) 12,00 €
 - 4.3.3.3 je Aufnahme im tif-Format mit zusätzlichem Abspeichern im jpg-Format 16,00 €
 - 4.3.3.4 je 1:1-Scan, 300 dpi, tif-Format, bis maximal 60x60 cm Vorlage (technische Spezialaufnahme) 20,00 €

4.4	Erteilung einer Nutzungsgenehmigung je Aufnahme und Projekt	
4.4.1	nicht gewerblich	8,00 €
4.4.2	gewerblich oder Fernseh- bzw. Internetnutzung	20,00 €
5. Leistungen des Landesfilmarchivs		
5.1	Bereitstellung von Filmen zur Ansicht an einem Sichtungsplatz im Landesarchiv	kostenfrei
5.2	Ausleihe von Filmen für öffentliche Vorführung	
5.2.1	je Einzelveranstaltung nicht gewerblich	25,00 €
5.2.2	je zeitlich befristete Museumsausstellung	25,00 €
5.2.3	je Einzelveranstaltung gewerblich	100,00 €
5.3	Duplizierung von Filmen oder Filmausschnitten für audiovisuelle Wiedergabe (je Sekunde)	
5.3.1	nicht gewerblich	0,30 €
5.3.2	gewerblich oder Fernseh- bzw. Internetnutzung	4,00 €
5.4	Duplizierung von Einzelbildern aus Filmen für audiovisuelle Wiedergabe	
5.4.1	nicht gewerblich	15,00 €
5.4.2	gewerblich oder Fernseh- bzw. Internetnutzung	40,00 €
5.5	Erteilung einer Nutzungsgenehmigung bei reduziertem Duplizierungsaufwand (z. B. bei Vorliegen des Materials in einem anderen Projekt des Nutzers)	50 % der Erstgebühr

Diese Gebührenordnung tritt am 11. Juni 2014 nach Genehmigung durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.